

Bekanntmachung



Wassergesetze

Vorläufige Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ermittelten Überschwemmungsgebietes des Inn, Gewässer I. Ordnung, Inn-Fl.km 101,1 bis Inn-Fl.km 67,5 bei der Einmündung der Salzach im Landkreis Altötting auf dem Gebiet der Gemeinden/Städte Altötting, Haiming, Neuötting, Perach, Reischach, Stammham, Teising, Töging, Winhöring einschließlich des Rückstau-Bereiches des Inn in die Salzach bis Salzach-Fl.km 5,2

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Altötting Nr. 5 vom Freitag, den 15.02.2019 ist die vorläufige Sicherung gemäß Art. 47 BayWG des ermittelten Überschwemmungsgebietes des Inn von der Landkreisgrenze Mühldorf/Altötting bei Inn-Fl.km 101,1 bis Inn-Fl.km 67,5 bei der Einmündung der Salzach im Landkreis Altötting eingetreten.

Die daran geknüpften Rechtsfolgen sind in der Bekanntmachung im Amtsblatt umfassend dargestellt.

Erläuterungsbericht und Pläne

Übersichtslageplan M 1:40.000

Detaillkarten K 1 bis K 18 M 1:2.500

Detaillkarten K 1 bis K 18 mit Orthophoto M 1:2.500

liegen hierzu in der

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach
(Eggenfeldener Str. 9, 84571 Reischach, EG – Zi-Nr. 4 +5)
während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen
Einsichtnahme und Information auf.**

Perach, den 15.02.2019

GEMEINDE REISCHACH

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

Amtstafel in Reischach und Arbing

Ausgehängt am: 15.02.2019

Abgenommen am: